

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 19.

Neuenbürg, Donnerstag den 13. Februar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Ortsvorstehern die Bestimmung des § 16 der Bezirksfeuerlöschordnung in Erinnerung zu bringen, wonach in jeder Gemeinde alljährlich mindestens drei vollständige, sog. nasse Proben mit der gesammten Löschmannschaft und allen Geräthen vorzunehmen sind.

Es wird erwartet, daß eine dieser Proben in dem bevorstehenden Frühjahr vor dem Wiederbeginn der Feldeschäfte vorgenommen wird; das Oberamt wird sich einen Vollzugsbericht erstatten lassen.

Den 11. Februar 1879.

K. Oberamt.
 Mahle.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Johann Ulrich Maissenbacher, Pflugwirths von Conweiler wird die Schuldenliquidation am Dienstag den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges.

vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

4. April d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Beiriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 29. Jan. 1879.
 Königl. Oberamtsgericht.
 Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Friedrich Maissenbacher, Schreiners und Krämers von Höfen wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 24. April 1879, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 10. Febr. 1879.
 Königl. Oberamts-Gericht.
 Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Jakob Neuhäuser, Wagners von Arnbad wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Arnbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch

werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Vor aus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

18. April d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Arnbach vor vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 10. Febr. 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Römer.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Anzeige einer Unterschlagung und Wechselfälschung.

Matthäus Hummel in Philadelphia hat am 8. November v. J. an Gottfried Hummel in Herrnsald einen Prima Wechsel Nr. 8424 im Betrage von 4151 M., welchen das Bankhaus Dregel u. Cie. in Philadelphia am 8. Nov. v. J. auf das Bankhaus Stahl u. Federer in Stuttgart, zahlbar an Gottfried Hummel, gezogen hat, in einem gewöhnlichen Brief durch die Post abgesandt. Der Adressat hat weder Brief noch Wechsel erhalten. Eine nicht ermittelte Person hat aber am 25. November v. J. dem Bankhaus Stahl u. Federer den Wechsel zur Zahlung präsentiert und nach Empfang der Wechselsumme auf dem Wechsel mit dem Namen „Gottfried Hummel“ quittirt. — Die Polizeibehörden werden mit der Forderung nach der Person, welche den genannten Brief und Wechsel entwendet und die Wechselsumme erhoben hat, beauftragt. Jedermann wird dringend gebeten, Mittheilungen, welche zur Ermittlung des Thäters führen können, hieher zu richten.

Den 8. Februar 1879.

Untersuchungsrichter Klumpp.

Schömburg. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des am 25. v. M. gestorbenen Tagelöhners Friedrich Reuschler von Schömburg sind, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigt werden sollen,

binnen 8 Tagen bei dem Schultheißenamt Schömburg anzumelden und zu erweisen.

Den 8. Februar 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad. Fehleisen.

Stadt Wildbad.

Stamm- & Kleinnutzholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. d. Mts., Morgens 11 1/2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause aus den Stadtwaldungen Meistern Abth. 1, Großer Ronf, Sommersberg, Abth. 1 Straubenriß, Regeltal, Abth. 1, 2 u. 3 Schöntannerriß, Schwente und Durchloß zum Verkauf gebracht:

- 619 Stück tannenes Stammholz mit 768 Fm.,
- 245 St. meist rothtannene Bau- und Gerüststangen,
- 940 St. rothtannene Feldstangen I. Cl.,
- 510 " dito Hopfenstangen II. "
- 970 " dito dito III. "
- 835 " dito dito IV. "
- 800 " dito große Baumstämme V. Cl.,

- 3230 St. dito kleinere VI. Cl.,
- 1605 " dito Floßwieden VII. Cl.,
- 4755 " dito dito VIII "

Wildbad den 11. Febr. 1879.

Stadtförsterei.

Stadt Wildbad.

Abfuhr von Stammholz betr.

Die Herren Käufer des Stammholzes im Stadtwald Sommersberg, Abth. 13, Hannenweg und Linie, Abth. 5 beim Gammwirth werden ersucht, das noch auf den zur Bepflanzung in diesem Frühjahr bestimmten Flächen lagernde Stammholz alsbald entfernen zu lassen, damit die Bodenorbereitung auf fragl. Plätzen vollzogen werden kann.

Wildbad den 11. Febr. 1879.

Stadtförsterei.

Neuenbürg.

Wer den 49 Jahre alten Tagelöhner Friedrich Silbereisen von hier zur Beschäftigung und Verköstigung bleibend oder vorübergehend aufzunehmen bereit ist, möge dies unter Angabe seiner Bedingungen entweder bei Herrn W. Gull, Schuhmacher hier oder bei der unterzeichneten Stelle anmelden.

Den 11. Februar 1879.

Stadtschultheißenamt.

Wesinger.

Gemeinde Schwann.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur bevorstehenden Ausführung einer neuen Quellwasserleitung erforderlichen Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bau-Unternehmer vergeben werden.

Pläne, Kostenvoranschlag, sowie die näheren strikte einzuhaltenen Affordsbedingungen liegen auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen, wofelbst auch die Bau-Offerte, entweder für sämtliche hier aus-geschriebenen Arbeiten, oder auch für einzelne Sektionen derselben spätestens bis zum 17. d. Mts., Mittags

verschllossen und mit der Aufschrift: „Offerte zu den neuen Quellwasser-versorgungsbauten“ portofrei einzureichen sind.

Der Zuschlag geschieht alsbald nach erfolgter Genehmigung und werden die Offertsteller von den Resultaten sodann schriftlich benachrichtigt.

Schwann den 6. Februar 1879.

Schultheißenamt.

Dohlinger.

Dennach. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

kommen aus dem Gemeindewald Eichwald und Erzarube auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

- 431 Stück Bau- und Gerüststangen,
- 437 " Feldstangen,
- 320 " Hopfenstangen II. Classe,
- 495 " dito III. "
- 330 " dito IV. "
- 745 " große Baumstämme,
- 935 " kleine dito
- 1115 " Rebpfähle u. Floßwieden,
- 1195 " Bohnensteden,
- 441 " Ausschupstangen.

Dennach den 9. Febr. 1879.

Schultheiß Merkle.

Gräfenhausen.

Warnung.

Da der unter pflegschaftl. Verwaltung stehende

Gottlieb Gorgus, ledig von hier trotz aller Verwarnung von Seiten des Pflegers und Waisengerichts, fortfährt, auswärts Schulden zu contrahiren, sieht man sich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären:

„daß alle Schuldposten, welche nicht im Einverständnis oder direkt durch dessen Pfleger Gottlieb Glauner, Bürger's L. M., Bauer hier, contrahirt wurden, von der Pflegschaftskasse nicht bezahlt werden.

Ebenso hätten auch Diejenigen, die den genannten schwachsinigen Plegiohn zum Viehtreiben u. s. w. verwenden, allenfallsige Verluste, welche durch seine Schuld entstanden sein könnten, sich selbst zuzuschreiben.“

Den 10. Februar 1879.

Waisengericht.

Vorstand Glauner.

Birkenfeld.

Holz-Verkauf

Der Holzverkauf vom 8. d. Mts ist vom Gemeinderath genehmigt worden.

Dagegen kommen aus dem Wald Altenhau am Montag den 17. d. Mts.,

Vormittags 10 1/2 Uhr

wiederholt auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf:

- 430 Stück Baustangen und
- 250 " Gerüststangen.

Den 11. Februar 1879.

Schultheiß Waaner.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung am Freitag den 14. Februar 1879.

Vormittags 9 Uhr.

Untersuchungssachen gegen

- 1) Gottfried Benz, led. Bauern von Gräfenhausen, wegen thätl. Beleidigung.
- 2) Margarethe Barth von Calmbach, wegen Hausfriedensbruchs zc.
- 3) Franz Vogt, led. Senfenschmid von Neuenbürg, wegen Körperverletzung.
- 4) Christof Bauer, Steinhauer von Arnbach, wegen Beleidigung.
- 5) Karl Buchter, Zimmermann von da u. Gen., detsgl.
- 6) Friedrich Streeb, Maurer von Loffenau, detsgl.
- 7) Christian Barth, Schreiner von Loffenau, detsgl.

Vormittags 11 Uhr.

Verkauf

8) Geor
u. Gen., de
9) Hirf
Gen., Al.,
in Wildbad
betreffend.

Herrn
Arme k
bäder Bedi
der, für wa
nahme in
wünscht wir
entweder b
Wildbad od
stand der
zumelden.
Zu beid
1) ein g
2) ein ge
glau
Wie di
ist im Staa
amtlichen L
Januars v
Wildbad n
Ludm

werden ges
gesucht. I

Ein ausgez
und hart
und
Eick
begutachtet

Herrn
sind in
1/2 Schach
bei
C. Bäxer
G. Luster
Th. We
Fr. Fun

2000
thet bis C
Von n
Einige
verkauft
Auf de
bach wurd
Säde, 1
Schreibta
Eigentüm
Kostenerfa
Lud



Kleiderstoffe, Cachemire und Thybet,

darunter eine größere Partie Reste, werden, um vor Beginn der Frühjahrsaison zu räumen, unter dem Kostenpreis abgegeben.

Ferner empfehle:

Bettzeuge zu 27 S,	Baumwolltuch zu 20 S,
Bettbarchent zu 50 S,	Madapolam zu 25 S,
gestr. Hemdenstoffe zu 28 S,	Shirting zu 15 S,
Druckfatten zu 25 S,	Biz zu 18 S,
Hosenzug zu 40 S,	Bettdecken zu M. 2 pr. Stück.

Ich sehe einem zahlreichen Besuche entgegen.

**Joh. Zimmermann,
Wforzheim.**

Neuenbürg.

Nadelholz-Scheiter u. Prügel,

frei vor's Haus geliefert, empfiehlt billigt

Eugen Seeger.

Rechenschafts-Bericht

des

Kriegervereins Neuenbürg

pro Ende 1878.

Baares Kapital am 1. Januar 1878 . . . M. 1307. 01.

Einnahmen pro 1878:

Von aktiven Mitgliedern	M. 148. 40.
Von verehrl. Herren Ehrenmitgliedern . . .	M. 114. —
Zinsenertrag de Kapitalien pro Ende 1878	M. 40. —
Ueberschuß an der Sedanfeier	M. 6. 74.
	<u>M. 309. 14.</u>

Ausgaben pro 1878:

Kranken-Unterstützungen	M. 48. —
Sonstige Unkosten: Abonnements der württ.	
Krieger-Zeitung, Annoncen etc.	M. 35. 27.
	<u>M. 83. 27.</u>

Vermögenszunahme M. 225. 87. M. 225. 87

Hiezu nicht erhobene Zinsen p. 1. Jan. 1879 M. 18. —

Gesamtvermögen am 1. Januar 1879 . . . M. 1550. 88.

Unserer Vereinskasse gingen nachfolgende gütige Beiträge im Jahre 1878 ein:

von Herrn Oberamtsarzt Dr. Fischer	M. 3.
" " Stadtförster Gauß	M. 3.
" " Schwanenwirth Hagmayer je	M. 4. M. 8.
" " Bierbrauer Holzappel	M. 10.
" " Postverwalter Kraft, Cannstatt	M. 10.
" " Jakob Neeh	M. 3.
" " Carl Kraft, Nizza	M. 20.
" " Fabrikant Schmidt hier	M. 20.
" " Eugen Spiegel z. Adler	M. 25.
" " Verwalter Trilhaas	M. 8.
" " Stadtschultheiß Weßinger	M. 4.
	<u>M. 114.</u>

wofür wir hiemit unsern innigsten Dank sagen.

Kriegerverein Neuenbürg.

8) Georg Friedrich Herb von Loffenau u. G.n., defgl.
Vormittags 11 Uhr.
Rechtsfachen zwischen
9) Hirsch u. Söhne in Mannheim u. Gen., Al., und Rudolf Obermiller, Müller in Wildbad, Beckl., Vindicationsansprüche betreffend.

Privatnachrichten.

Herrnhilfe zu Wildbad.

Arme kranke, der Wildbader Thermalbäder Bedürftige unter 15 Jahre alte Kinder, für welche kostgld. und badfreie Aufnahme in die Herrnhilfe zu Wildbad gewünscht wird, sind vor dem 25. Februar entweder bei der Kgl. Padvverwaltung zu Wildbad oder bei dem Unterzeichneten Vorstand der Herrnhilfe in Ludwigsburg anzumelden.

In beiden Fällen ist beizulegen:

- 1) ein genauer ärztlicher Krankenbericht;
- 2) ein gemeinderäthliches, oberamtlich beglaubigtes Armuthszeugniß.

Wie diese Zeugnisse auszustellen sind, ist im Staatsanzeiger, sowie in allen oberamtlichen Lokalblättern in den letzten Tagen Januars von der Kgl. Padvverwaltung zu Wildbad mitgetheilt worden.

Ludwigsburg, 6. Februar 1879.
Dr. Werner.

800 Mark

werden gegen gute Sicherheit aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Aecht arabische

Gummi-Kugeln.

Ein ausgezeichnetes Mittel gegen Heiserkeit und hartnäckigen Husten, Halskatarrh und Lungenschwindsucht von
Eichhorn & Pflüger
in Ludwigsburg

begutachtet laut Zeugniß des Oberstabs-
Arzt a. D.

Herrn Dr. Schroter daselbst,
sind in 1/2 Schachteln à 35 S und in
1/2 Schachteln à 20 S nur acht zu haben
bei H. H.

C. Buxenstein, Cond. in Neuenbürg,
G. Lustnauer in Neuenbürg,
Th. Weiss
Fr. Funk, Cond. in Wildbad.

Geld-Gesuch.

2000 Mark werden gegen gute Sicherheit auf 3. Hypothek bis Georgi aufzunehmen gesucht.
Von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Einige Waagen

Dünger

verkauft

Friedr. Gollmer, Seifer.

Gefunden.

Auf der Straße von Höfen nach Rothensbach wurden letzten Samstag einige leere Säcke, 1 Paar Hosen, 1 Kittel und 1 Schreibtisch gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann das Gefundene gegen Kostenersatz abholen bei

Ludwig Büchler in Schwann.



W i l d b a d.

Unterzeichnete bringt hiermit ihr reichhaltiges

Tuchwaarenlager

in empfehlende Erinnerung.

Besonders wird auf eine Partie neue, in schönster Auswahl eingetroffene

Buckskins, Tücher und Satins

aufmerksam gemacht.

Für das meinem verstorb. Gatten und mir bisher geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch fernerhin mir bewahren zu wollen.

Achtungsvoll

Friedrich Rath's Wittwe.

Neuenbürg.

Mein

Steinkohlenlager

empfehle geehrtem Publikum bei vorkommendem Bedarf, insbesondere

Ruhrkohlen für Schmiedefeuer und Ofenheizung

zu geneigtem Zuspruch.

Christian Höhn

an der alten Pforzheimer Straße.

Es sucht

500 bis 600 Mark

gegen doppelte Versicherung aufzunehmen; wer sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Der Bundesrath hat die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages nach den Ausschüssen angenommen. Die Rechnung, daß der Bundesrath mit Mehrheit die Vorlage verwerfen oder daß 14 Stimmen durch ihr Veto gegen Verfassungsänderung dieselbe verhindern werden, hat sich also trügerisch erwiesen. Die Ausschüsse unterscheiden sich von der ursprünglichen Fassung durch die Weglassung der Verweisung an den Strafrichter. Es fragt sich nun, wann die Einbringung an den Reichstag erfolgt. Möglich, daß zuvor abgewartet wird, ob aus der Initiative des Reichstags ein Entwurf über die Verschärfung der Disziplin hervorgehen wird.

Generalfeldmarschall v. Manteuffel hat aus Hadersleben aus Anlaß der Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens folgendes Telegramm erhalten: „Die Deutschgesinnten im Kreise Hadersleben danken Euer Excellenz für die sieben Fuß Erde. Der deutsche Landwehrverein für das nördliche Schleswig.“ Darauf hat Manteuffel folgende teleg. Antwort gesandt: „Meine warmen Glückwünsche. Ich kannte das deutsche Herz meines Königs und konnte für die Behauptung der Königsaufrührer mein Leben verbürgen, aber daß Sie bei so hochwichtiger Entscheidung an unser gemeinsames Kampfen in längst vergangener Zeit gedacht, hat mir wohlgethan, und dafür danke ich herzlich.“ (S. M.)

Sträßburg, 8. Febr. Die „Straßb. Zeitung“ schreibt: Die französische Regierung soll, wie wir hören, beabsichtigen, den Eingangszoll für Bier um mehrere Franken per Hektoliter zu erhöhen. In

Folge dieses Gerüchts haben sich hiesige Bierbrauer nach Paris begeben, um dort Freunde aus alter Zeit zu bestimmen, in den gesetzgebenden Körperschaften gegen diese Maßregel zu wirken.

Abschlag des Bierpreises. Ein Theil der Kulmbacher Schenkwirthe verzapft vom 1. Februar l. J. an den Liter Bier bester Qualität zu 18 Pf.

Württemberg.

Ulm, 7. Febr. Man schreibt der „N. Ztg.“: Auf dem hiesigen Bahnhofe kam kürzlich der Fall vor, daß nach Ankunft eines Zuges ein Passagier, welcher während der Fahrt mit einem Mitfahrenden bekannt geworden war, diesen für die knappe Zeit des Aufenthalts um seine Uhr bat, um zu Befriedigung eines Bedürfnisses auszustiegen, dabei aber die Zeit im Auge behalten zu können, d. h. den Abgang des Zugs nicht zu verfehlen. Der Arglose übergab seine Uhr nebst goldener Kette dem ihm Unbekannten und — „Kos und Reiter sah man niemals wieder.“

Göppingen, 7. Febr. Ungenaue Kenntniß des Gesetzes brachte zwei hiesigen Wirthen eine strenge Strafe. Der eine hatte eine Anzahl von Kartenspielen, welche ihm zur Benützung in seiner Wirtschaft nicht mehr schön genug waren, die er deshalb schon längst nicht mehr benützen ließ und von welchen er vier einem andern Wirthe schenkte. Dieser schickte sie alsbald auf das Steueramt zum Neustempeln. Wie erschrocken aber Beide, als ihnen eröffnet wurde, daß jeder in eine Strafe von 120 M. verfallen sei; der erste, weil er nach dem 3. Januar noch ungestempelte — wenn auch unbenützte — Karten im Hause habe, der andere, weil er sie erst nach dem 3. Januar zum Umstempeln einsandte.

Riedlingen, 9. Febr. Vor einigen Tagen fuhr Dekonom H. nach eingetretener Dunkelheit in angetrunkenem Zustand mit Pferd und Wägelchen auf einem Feldweg nach Hause. Unterwegs stieg er

ab und vermochte nicht wieder aufzusteigen, vielmehr stürzte er rücklings auf den Weg und blieb dabei mit einem Fuß in den Sprossen der Sarge des Wägelchens hängen. Des Leitseils schon vorher verlustig und außer Stande, das Pferd, das im Schritt weiter ging, durch Rufen zum Stehen zu bringen, wurde H. bis vor seine Wohnung in A. 3 km weit geschleift, wobei ihm von der rechten Achsel Kleidung, Haut und Fleisch und von der rechten Kopfseite Haut und Haar abgerissen wurden. Ein Anzahl Werkzeuge, die dem Feldweg entlang angebracht sind, zeigten des andern Tags die Spuren der Heimfahrt. Merkwürdigerweise nimmt die Heilung einen so günstigen Verlauf, daß an seinem Aufkommen nicht mehr zu zweifeln ist. (St. Anz.)

Güglingen, 10. Febr. Kürzlich wurde auf Beschluß der Gemeindefolklegen das Ortsgeschenk für Handwerksburschen abgeschafft. Allein kaum war dies gethan, so zeigten sich sofort die üblen Folgen, sodaß dasselbe baldigt — und zwar werden hierzu von den einzelnen Einwohnern wöchentliche Beiträge erhoben — wieder eingeführt werden mußte.

In Gaisthal, Gem. Herrenalb, brach am 7. Febr. d. J. Abends 8 Uhr Feuer aus, in Folge dessen 1 Wohnhaus sammt Scheuer abbrannte.

Desterreich.

Prag, 10. Febr. Fünf Kobleneschächte der Dux-Bodenbachbahn sind laut „Frei. Ztg.“ in Folge eines Deichbruchs überschwemmt. 26 Bergleute ertranken. Großer Jammer der Hinterbliebenen. Der Schaden ist groß.

Ausland.

London, 10. Febr. Die Maschinenbauer von London stellten in Folge einer Lohnreduktion von 7 1/2 Prozent die Arbeit ein. Zur Aufrechthaltung der Ordnung unter den streikenden Arbeitern in Liverpol sind 300 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie dahin abgesendet worden.

London, 11. Febr. Nachrichten vom Kapland vom 27. Jan. zufolge erlitt eine aus einem Theil des 24. Regiments, 600 Eingeborenen und 1 Batterie bestehende englische Truppenabtheilung eine schwere Niederlage. Ein Transport von 102 Wagen, 1000 Ochsen, 2 Geschützen, 400 Geschützfüßeln, 1000 Gewehren, 250,000 Patronen und großen anderen Munitions- und Proviantvorräthen fiel in Feindeshänden, ebenso die Fahne des 24. Regiments. Die Schlacht fand in der Nähe des Tugelassusses statt. Verluste der Zulus 5000 Tode. Die britische Abtheilung ist fast vollständig vernichtet, Verlust der Briten 60 Offiziere und 500 Mann todt. Fortnatale ist von den Zulus ernstlich bedroht. Der Generalgouverneur des Kaps erbat sich Verstärkungen aus England. (Bei solchen Früchten der „Kaiserpolitik“ Lord Beaconsfields, denen sich die neuesten Schlappen in Afghanistan anreihen, darf man auf das Wiederzusammentreten des Parlaments gespannt sein.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. Februar 1879. 20-Frankenstücke . . . 16 M. 14 S

Anz

Nr. 20.

Erscheint D man bei der

An

Begen terminus si sind die gleichung jenigen ü armenverb Geistesstra versammlu § 13) jeh Jahres ab Die D anlaßt, si 1878 bis zeichnisse, Ausfertig

hier ein Den 1

Verg

am D auf der M

Die S nen D im Dif lung im An

Die S strinen weg j mühle 32 chr kleiner 200 M

Das M Metern Weg v

Lie

Aus d Johann W von Dobel am M o

